



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

5. Sitzung 2012

vom Montag, 27. August 2012, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

49 Mitglieder des Einwohnerrates

6 Mitglieder des Stadtrates

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Gérald Berthet, Einwohnerrat

Regina Jäggi, Stadträtin

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	172
2. Inpflichtnahme von Martina Suter als neues Ratsmitglied (anstelle von Rolf Wespi)	177
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	178
3.1 Hett, Angela , geb. 1966, deutsche Staatsangehörige	
3.2 Jankovic, Marina , geb. 1998, serbische Staatsangehörige	
3.3 Töppel, Doreen , geb. 1982, deutsche Staatsangehörige	
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle des zurückgetretenen Rolf Wespi)	179
5. Anfragen	
5.1 Petra Ohnsorg Matter: FuSTA Aarau	180
5.2 Ursus Waldmeier: Poststelle Telli	182
6. Nachtragskredite 2012, 1. Serie	184
7. Teilrevision Personalreglement	--
8. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Rainer Lüscher (GV 2010-2013/255): Einführung einer Schuldenbremse	187
9. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Therese Dietiker und Heinz Suter (GV 2010-2013/256): Für erweiterte Öffnungszeiten im renovierten Freibad Schachen	192
10. Kreditabrechnung Bezirksschulhaus Zelgli, Fensterersatz, Süd- und Westseite sowie Zwischenbau	196
11. Kreditabrechnung Bahnhof-Neubau; Präsentationsraum "Meyer'sche Stollen"	197

48. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße alle zur heutigen Einwohnerratssitzung. Anschliessend an die Sitzung findet der längst fällige und jetzt endlich nachgeholte Präsidialapéro statt. Ich habe Sie darüber bereits am letzten Freitag via Mail informiert. Wir gehen nachher ins Restaurant "Summertime" an der Aare. Zum Glück spielt das Wetter heute noch mit. Selbstverständlich sind dazu auch alle anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ganz herzlich eingeladen. Ich habe uns dort auf spätestens 22.00 Uhr angemeldet. Ich war der Meinung, dass ich noch darauf hinweisen müsste, dass wir deshalb an dieser Sitzung etwas schnell vorwärts gehen sollten. Jetzt haben sich aber Neuerungen ergeben, auf welche wir nachher in Bezug auf das Traktandum 7 gleich noch zu sprechen kommen werden. Das von mir an Sie verschickte Mail beinhaltete auch einen Ablaufvorschlag zu diesen beiden Traktanden. Darauf kommen wir noch zurück. Vielleicht hat jemand von Ihnen dazu noch Bemerkungen oder möchte eine andere Regelung haben.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigung bekannt.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich übergebe nun gerne das Wort an den Stadtammann zum Traktandum 7 der Traktandenliste, Personalreglement.

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich teile Ihnen mit, dass der Stadtrat heute Nachmittag an seiner Sitzung beschlossen hat, die Vorlage im Zusammenhang mit dem Personalreglement zurückzuziehen. Ich füge dazu noch einige Bemerkungen an, denn dieses Vorgehen ist nicht üblich. Es bestehen hier einige besondere Umstände. An sich ist Ihnen die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden und sie konnte studiert werden. Unmittelbar vor der FGPK-Sitzung ist der Verwaltung von Frau Sonja Eisenring, Mitglied des Einwohnerrates, eine handschriftlich kommentierte Fassung der Personalreglementsvorlage übergeben worden. Zusammenfassend betrachtet beinhaltet diese Fassung rund 16 Fragen, davon betreffen 9 formelle Anliegen. Dazu kommen 10 materielle Anträge für Änderungen. Der Stadtrat hat natürlich etwas gespürt, wo Frau Eisenring heute arbeitet, nämlich beim Kanton, und dass sie sehr wohl mit dieser Materie vertraut ist. Der Stadtrat hat bei der heutigen Beratung festgestellt, dass es sich um zahlreiche Bestimmungen handelt, welche in Frage gestellt werden ist. Es hat ihn deshalb etwas erstaunt, weil der Chef von Frau Eisenring selber in der vorberatenden Kommission dieser Vorlage mit dabei war und die Vorlage als gut befunden hat. Aber so ist es halt manchmal, dass die Chefs etwas darüber lesen und die Mitarbeiter die Sachen genauer anschauen. Auf jeden Fall hat der Präsident der FGPK diese Unterlagen auch gehabt, nicht aber die Mitglieder der FGPK. Es war auch nicht möglich, das so zu machen. Deshalb hat die FGPK darauf verzichtet, die 16 Fragen, Anliegen und materiellen Anträge Punkt für Punkt durchzugehen. Sie hat die Vorlage beraten, wie es im Protokoll steht, und dabei einige Änderungsanträge an das Plenum beschlossen. Im Übrigen hat sie die stadträtliche Vorlage aber einstimmig verabschiedet. Nach der FGPK-Sitzung ging es dann aber eigentlich erst richtig los. Offenbar lesen dann auch andere Personen die Vorlage und beraten sie. Es entsteht ein Mailverkehr, welchen die Mitglieder des Stadtrates, je nachdem, wo sie dabei sind, manchmal auch erhalten. Mit der Zeit hat sich gezeigt, dass Rückweisungsanträge im Raum stehen und es auch Anträge für materielle Änderungen gibt. Wenn man das alles anschaut, dann konnte

eigentlich nicht davon ausgegangen werden, dass der Einwohnerrat heute Abend um 22.00 Uhr den Präsidentialapéro entgegennehmen könnte. Der Stadtrat hatte den Eindruck, dass es eine langwierige Sitzung geben würde und diesen Anliegen klugerweise zuerst nachgegangen werden sollte, bevor man dies im Plenum tut. Das ist ein kleiner Nachteil bei unseren Reglementsberatungen, so scheint es mir. Im Grossen Rat hat man genau dafür eine 2. Lesung. Bei uns kennt man das nicht, es geht gleich los und gilt sogleich. Wie dem auch sei, der Stadtrat ist der Meinung, dass er die Vorlage unter diesen Umständen noch einmal zurückziehen will. Er ist bereit, die Vorlage unter Berücksichtigung der bekannten Fragen und Anliegen zu überarbeiten. Dabei möchte er aber doch festhalten, dass man nicht glauben sollte, mit dieser Rücknahme käme dann eine grosse Gesamtrevision. Die grundsätzliche ursprüngliche Zielsetzung bleibt erhalten. Der Stadtrat möchte auf dieser Vorlage mit beschränkter Zielsetzung aufbauen. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt also nicht um einen Totalrevision, bei welcher Gehaltsfragen und anderes geklärt wird. Es geht ausschliesslich um die Anpassung an übergeordnete Erlasse und die offensichtlich notwendigen Präzisierungen, welche wir im Alltag brauchen, damit wir das Reglement wirklich gesetzeskonform anwenden können. Für das weitere Vorgehen hat sich der Stadtrat folgendes Szenario überlegt: Die Mitglieder des Einwohnerrates sollen sich überlegen, was sie von dem Mailverkehr mit unterschiedlichen Kanälen jeweils aus den Fraktionen tatsächlich bei dieser Rückweisung einbringen wollen. Diese Vorschläge sollen in Papierform an den Stadtrat eingereicht werden. Das Papier von Frau Eisenring ist bereits vorhanden. Der Stadtrat wird diese Eingaben prüfen und überlegen, was davon aus seinen Überlegungen heraus übernommen werden kann, dies aber immer unter dem Vorbehalt der beschränkten Zielsetzung der Teilrevision. Es ist klar, dass der Stadtrat nicht einfach alles, was eingereicht wird, so übernehmen kann. Diese Freiheit behält er sich vor. Es wird auch gar nicht möglich sein, alles zu übernehmen, da die einzelnen Eingaben ev. weit auseinander liegen werden. Wir sind uns durchaus der Vielfalt dieser Anträge bewusst. Der Stadtrat würde dann, um die Plenumsarbeit etwas zu erleichtern, die Vorlage überarbeiten und anschliessend eine kurze Vernehmlassung bei den Einwohnerratsparteien durchführen, damit man sich, falls erforderlich, auf einige wenige Änderungsanträge konzentrieren könnte. Danach würde der Stadtrat das Geschäft neu eingeben und den normalen Weg über die Kommission und das Plenum wählen. Dieses Vorgehen möchte der Stadtrat durchführen. Das waren also meine Ausführungen zur Begründung, weshalb der Stadtrat die vom 2. Juli 2012 datierte Vorlage zurückzieht und Sie diese heute nicht beraten müssen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich möchte zuerst festhalten, dass ich tendenziell davon ausgehe, dass der Rückzug dieses Geschäfts nichts mit dem angekündigten Apéro zu tun hat. Das ist nicht so erheblich für den heutigen Abend. In den Ausführungen des Stadtammanns ist die Eingabe von Sonja Eisenring angesprochen worden. Ich bin nicht sicher, wem diese alles zur Verfügung steht. Meines Erachtens ist sie noch nicht öffentlich gemacht worden. Wenn jetzt schon explizit auf diese Eingabe Bezug genommen wird, würde ich anregen, dass sie allen zugestellt wird, damit sie berücksichtigt werden kann. Ich eröffne nun die Diskussion zu den Ausführungen des Stadtammanns und generell zur Traktandenliste.

Lotty Fehlmann Stark: Das ist jetzt natürlich eine neue Ausgangslage. Wir wussten, dass ein Rückweisungsantrag diskutiert wurde und wohl auch mehrheitlich gutgeheissen worden wäre. Die SP-Fraktion hätte sich diesem einstimmig angeschlossen. Jetzt ist einfach die Frage, aus welchen Gründen wir das getan hätten. Ich habe vorher zugehört und möchte nun trotzdem etwas zu unseren Anliegen sagen, wenn wir jetzt schon hier sind und über dieses Thema sprechen. Der Stadtammann hat gesagt, dass die konkreten Anträge für die stadträtliche Diskussion noch eingereicht werden können. Wir hätten uns aber wirklich gewünscht,

dass eine Totalrevision des Personalreglements durchgeführt würde. Das hat verschiedene inhaltliche Gründe. Nicht zuletzt wurde aber auch in der FGPK verschiedentlich versprochen, gewisse Themen zu überprüfen und aufzunehmen. Es solle in eine Totalrevision aufgenommen werden, welche in absehbarer Zeit erfolgen würde. Das steht zwar so jetzt nicht im Protokoll, aber die Teilnehmer der FGPK-Sitzung haben diese Aussagen bestätigt. Wir haben uns also wirklich die Frage gestellt, ob es Sinn macht, diese Vorlage jetzt so abzusegnen, wenn danach eine Totalrevision durchgeführt wird. Diese Frage stellt sich jetzt erst recht bei einer Rückweisung. Wieso soll das Reglement nicht umfassend geprüft werden? Das Werk ist 14 Jahre alt. Es geht um eine zentrale Materie bei uns als "personenlastigem" Arbeitgeber. Für uns ist die Frage nach dem Leistungslohnsystem eine der wichtigsten Fragen, wie das auch schon angesprochen worden ist. Müssen wir das beibehalten oder müssten wir sagen, dass sich das Leistungslohnsystem nach diesen rund 15 Jahren nicht bewährt hat. Es gibt verschiedene Gründe, dieses System in Frage zu stellen. Auch Personalfachleute sagen, dass Leistungslohn kontraproduktiv sei. Es gibt keine gerechte Leistungsbeurteilung. Es ist sehr abhängig von den Vorstellungen der Vorgesetzten. Wird die Qualität oder die Quantität gemessen? Wir wollen nicht nur Quantität, sondern auch inhaltlich gute Leistung erbringen. Ein Leistungslohnsystem führt zu Entsolidarisierung im Team, jeder schaut nur noch für sich. Die Eigeninitiative geht verloren, indem nur noch das gemacht wird, was als Leistung beurteilt werden kann. Das Menschenbild, das dahinter steht, lautet: Du Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer arbeitest von dir aus nicht gut oder so gut wie möglich. Nur, wenn es dafür zusätzlichen Lohn gibt, strengst du dich an. Es geht um das Thema von intrinsischer oder extrinsischer Motivation. Ich will diese Argumente nicht gewichten oder eine abschliessende Beurteilung vornehmen. Es gibt dabei aber noch ein zweites Problem: Wenn man Leistung belohnen will, braucht man finanzielle Möglichkeiten dazu, und zwar so, dass sie spürbar sind. Das ist bei der öffentlichen Hand definitiv weniger der Fall und auch weniger möglich als in der Privatindustrie, selbst wenn man es noch möchte. Diese Grundsatzdiskussion müsste geführt werden. Auch das Thema der Abgangsentschädigung ist in der FGPK angesprochen worden. Es wird sehr schematisch und unbefriedigend behandelt. Das könnte jetzt auch aufgenommen werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich entschuldige mich für die Unterbrechung, aber eigentlich geht es darum, Stellung dazu zu nehmen, ob man einverstanden ist mit dem Rückzug des Geschäftes durch den Stadtrat oder nicht. Ich bin der Meinung, dass materielle Stellungnahmen mit Wunschkatalogen an den Stadtrat auf dem normalen Weg mit den uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln angeregt werden könnten.

Lotty Fehlmann Stark: Es ist einfach explizit gesagt worden, dass es keine Totalrevision gibt, sondern nur noch diese Punkte angeschaut werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es kann aber eine Totalrevision auf dem normalen parlamentarischen Weg verlangt werden. Heute können wir keine verbindlichen Aufträge an den Stadtrat erteilen.

Lotty Fehlmann Stark: Wir wollen dem Stadtrat nur mit auf den Weg geben, was die Idee des Ganzen gewesen ist. Unser Anliegen war es, die Revision auf diese Art neu anzugehen. Die Vernehmlassung ist eine Möglichkeit, sich breit einzubringen. Das begrüssen wir sehr, denn sonst hätten wir beantragt, dass eine breitere Arbeitsgruppe eingesetzt würde. Mit einer Vernehmlassung ist dieses Anliegen nun aber berücksichtigt. Ich glaube, das Wesentlichste konnte ich nun anbringen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es ist so, dass ich ja das Wort auch zu diesem Teil der Äusserungen des Stadtrates eröffnet habe. Gibt es sonst noch Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Alexander Umbricht: Ich hätte angefangen mit: "Verschiebe nicht auf morgen, was genauso gut auf übermorgen verschoben werden kann." Jetzt haben wir es noch etwas weiter hinausgeschoben. Ich möchte hier nicht alle materiellen Sachen erwähnen. Mich würde Folgendes interessieren: Wieso wird nicht vorgängig eine Vernehmlassung durchgeführt? Es scheint die Einwohnerratsparteien sehr zu interessieren und der Personalverband hat sicher auch seine Meinung. Es ist nicht ganz überraschend, wenn es so wie heute endet. Ich hoffe, dass nicht nur die Parteien, sondern auch der Personalverband etwas zur nächsten Teil- oder Vollrevision zu sagen haben wird. Mich würde auch der zeitliche Horizont interessieren und ich möchte es als Zeichen werten, dass überlegt wird, ob es nicht bessere Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Stadtrat, Einwohnerrat und der Verwaltung geben würde. Dazu nenne ich das Stichwort "Strategiekommission", damit wir nicht immer wieder in dieser Situation landen, welche eigentlich voraussehbar gewesen wäre.

Marcel Guignard, Stadtmann: Der Einwohnerrat nennt sich ja Legislative. Es ist aber selten, dass wir tatsächlich Gesetze beschliessen. In der Regel sind es Kredite. Wir sind es uns also gar nicht so gewohnt, Gesetzgebungen durchzuführen. Deshalb hat man auch nicht daran gedacht, eine zweite Lesung einzuführen. Bei kleineren gesetzgeberischen Vorhaben, wie z.B. der Anpassung eines Friedhofreglements und nach unserer Meinung auch der hier vorgesehenen Anpassung im Personalrecht, bei welcher es wirklich nur um Anpassungen und nicht um grössere Schritte gegangen ist, fanden wir eine Vernehmlassung als nicht notwendig. Das hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen. Bei der Gemeindeordnung, bei welcher es um grössere Veränderungen ging, haben wir ja eine Vernehmlassung durchgeführt. Daran haben einige von Ihnen partizipiert. Jetzt müssen wir schauen, wie wir dieses Geschäft sinnvoll zum Abschluss bringen. Ich habe Ihnen eigentlich eine doppelte Möglichkeit dargelegt, einerseits mit der Eingabe z. B. der Inhalte, wie sie Frau Fehlmann soeben ausgeführt oder auch Frau Eisenring beantragt hat. Das muss gar noch nicht allen vorliegen, es kann einfach eingereicht werden. Danach arbeitet der Stadtrat einen neuen Entwurf aus, und dieser geht dann andererseits tatsächlich in eine Vernehmlassung. Sie können sich also zweimal vernehmen lassen. Wir versuchen jetzt, dieses Geschäft so aufzunehmen. Ich glaube, dass das ein gutes Vorgehen ist. Natürlich bleibt die Haupt- oder Grundfrage bestehen, ob man eine Totalrevision durchführen sollte oder nicht. Der Stadtrat hat nicht den Eindruck, es brauche jetzt eine unverzügliche Totalrevision. Da müsste der Einwohnerrat zuerst überlegen, in welche Richtung eine solche Totalrevision gehen sollte und dann die parlamentarischen Vorstösse nutzen. Die Stadt Aarau hat nach Meinung des Stadtrates kein hinterwäldlerisches, veraltetes Personalreglement. Wenn der Einwohnerrat da anderer Meinung ist, dann können Vorstösse gemacht und es kann gesagt werden, in welche Richtung Änderungen gehen sollten. Der Stadtrat beurteilte die notwendigen Anpassungen an den Alltag als genügend umfassend. Er ist sich bewusst, dass sich mittelfristig die Frage nach den Strukturen, wie das Gehalt berechnet werden soll, zur Debatte steht. Die bisherigen Abklärungen des Stadtrates haben ergeben, dass dazu sehr unterschiedliche Meinungen bestehen. Das wissen Sie alle auch. Da gibt es absolute Verfechter des Leistungsprinzips wie auch solche, welche dieses Prinzip abschaffen wollen. So schlecht sind wir mit unserem System bis jetzt nicht gefahren, weshalb es für den Stadtrat nicht das vordringlichste Thema war. Der Stadtrat hat aber erkannt, dass dieses Thema in Diskussion ist. Diese Ausführungen wollte ich gerne noch deponieren.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Traktandenliste. Somit wird das Traktandum 7 ausgelassen.

49. Inpflichtnahme von Martina Suter als neues Ratsmitglied (anstelle von Rolf Wespi)

Marc Dübendorfer, Präsident: An der letzten Sitzung haben wir Rolf Wespi als Mitglied des Einwohnerrates verabschiedet. Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Martina Suter** (anstelle von Rolf Wespi) mit Entscheid vom 21. Juni 2012 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Martina Suter leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich heisse Martina Suter herzlich im Einwohnerrat Aarau willkommen und wünsche ihr eine interessante Zeit, viel Freude und Energie in diesem Amt.

50. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Hett, Angela**, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
- **Jankovic, Marina**, geb. 1998, serbische Staatsangehörige
- **Töppel, Doreen**, geb. 1982, deutsche Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Hett, Angela , geb. 1966, deutsche Staatsangehörige	46	1
Jankovic, Marina , geb. 1998, serbische Staatsangehörige	44	1
Töppel, Doreen , geb. 1982, deutsche Staatsangehörige	45	1

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

Traktandum 4

51. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle von Rolf Wespi)

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir wählen heute die Nachfolge von Rolf Wespi als Mitglied der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013. Die FDP schlägt **Danièle Zatti** als Nachfolgerin vor.

Hanspeter Hilfiker: Die Fraktion der FDP darf dem Einwohnerrat heute Danièle Zatti Kuhn als Kandidatin für die Sachkommission vorschlagen. Danièle Zatti ist seit Anfang 2011 im Einwohnerrat. Sie ist seit vielen Jahren in Aarau ansässig und wohnt mit ihrer Familie, zu der auch zwei Töchter im Alter von 16 und 12 Jahren gehören, an der Weltistrasse. Beruflich ist sie als studierte Betriebswirtschafterin als Leiterin der Standortentwicklung des Kantons Aargau ebenfalls in Aarau tätig. Danièle Zatti ist für die Sachkommission in jeder Beziehung bestens qualifiziert. Die FDP freut sich, sie heute zur Wahl vorzuschlagen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Es erfolgt eine schriftliche Wahl.

Wahlergebnis

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>		49
<i>Eingelangte Wahlzettel</i>		49
<i>Ausser Betracht fallende Wahlzettel:</i>	- ganz leere	1
	- ungültige	0
		<hr/>
<i>In Betracht fallende Wahlzettel</i>		48
<i>Anzahl der zu Wählenden</i>		1
<i>In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden</i>		48
<i>= Total der möglichen Stimmen</i>		
<i>Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen</i>		0
		<hr/>
<i>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</i>		48
<i>Absolutes Mehr</i>		25
<i>(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)</i>		
<i>Stimmen haben erhalten:</i>		
<i>Danièle Zatti</i>		48
<i>Es ist gewählt:</i>		
<i>Danièle Zatti</i>		48

52. Anfrage Petra Ohnsorg Matter: FuSTA Aarau

Am 6. Juni 2012 hat Einwohnerrätin **Petra Ohnsorg Matter** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Handelt es sich bei dieser Betriebsanalyse um die vom Stadtrat angekündigte Evaluation?*
2. *Gedenkt der Stadtrat die Resultate der Betriebsanalyse zu veröffentlichen bzw. dem Einwohnerrat zu unterbreiten?*
3. *Wurden in der Betriebsanalyse auch die Struktur und Führungsprozesse der FuSTA Aarau untersucht? (Stadt/Soziale Dienste – Trägerschaften der einzelnen Krippen/Horte – Schulen)*
4. *Besteht aufgrund der Resultate der Betriebsanalyse auf organisatorischer Ebene Handlungsbedarf? Wenn ja, werden entsprechende Massnahmen geplant?*
5. *Hatte oder hat die Betriebsanalyse Auswirkungen auf die Verhandlungen der Leistungsverträge zwischen Sozialen Diensten und Trägerschaften? Wenn ja, welche?*
6. *Werden die Resultate der Betriebsanalyse den Aufbau von FuSTA Aarau Rohr beeinflussen?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich darf Ihnen wieder einmal eine Anfrage zum Thema FuSTA beantworten. Das beweist, dass dieses Thema nach wie vor immer wieder erregt. Einmal mehr mache ich den Hinweis, dass Sie nebst dem Instrument der Anfragen auch gerne direkt bei den Sozialen Diensten nachfragen gehen dürfen, das ist überhaupt nicht verboten. Ich komme nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Frage 1: Nein. Die Betriebsanalyse steht nicht im Zusammenhang mit der vom Stadtrat in Aussicht gestellten Evaluation. Die Betriebsanalyse wurde in Auftrag gegeben, nachdem zwei Trägerschaften mit den für das Jahr 2011 festgelegten Vollkostenbeiträgen nicht einverstanden waren. Die Vollkostenbeiträge 2011 wurden auf der Basis des überarbeiteten Finanzierungsmodells für die Subventionierung der Aarauer Kindertagesstätten berechnet. Worum geht es dabei genau: Im Juni 2010 genehmigte der Stadtrat das von den Sozialen Diensten überarbeitete Finanzierungsmodell für die Subventionierung der Aarauer Kindertagesstätten. Die Anpassungen im Finanzierungsmodell per 1. Januar 2011 hatten zur Folge, dass die Vollkostenbeiträge für alle subventionierten Kindertagesstätten neu berechnet werden mussten. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat, dass – sollte eine Trägerschaft mit den neu festgelegten Ansätzen nicht einverstanden sein – vor dem Entscheid zu allfälligen Begehrligkeiten eine detaillierte Betriebsanalyse in Auftrag gegeben werden muss. Die Betriebsanalyse wurde durch eine externe, qualifizierte Fachperson im Zeitraum Januar bis März 2011 durchgeführt.

Frage 2: Die Ergebnisse der Betriebsanalyse sind grundsätzlich intern und Sache der Stadt Aarau und der Trägerschaften der Kindertagesstätten. Da nicht alle Trägerschaften damit einverstanden sind, die Resultate offen zu legen, kann dem Ersuchen nicht entsprochen und die Resultate können dem Einwohnerrat nicht unterbreitet werden.

Frage 3: Die Betriebsanalyse sollte klären, ob das überarbeitete Finanzierungsmodell alle vom Stadtrat beschlossenen Qualitätsstandards aufgenommen hat und sich für eine leistungsorientierte Finanzierung und Steuerung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen eignet. Die Betriebsanalyse kam zum Schluss, dass mit dem Finanzierungsmodell per 1. Januar 2011 eine solide Grundlage für die Berechnung der Vollkostenbeiträge geschaffen wurde. Nach Abschluss der Betriebsanalyse genehmigte der Stadtrat kleinere Anpassungen im Finanzierungsmodell. In der Betriebsanalyse wurden kostentreibende Faktoren in einem Kindertagesstättenbetrieb untersucht. Genau überprüft wurden daher die Institutions- und Betreuungsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten. Die Kostenstruktur pro Kindertagesstätte sollte Auskunft geben, wo genau hohe Kosten im Betrieb anfallen und wo allenfalls optimiert werden könnte. Die grundlegende Struktur von FuSTA – also das Auftragsverhältnis zwischen den Sozialen Diensten und den privaten Trägerschaften in der vorschulischen und schulischen Kinderbetreuung – wurde nicht überprüft, da dieser Aspekt nicht Teil des Auftrages der Betriebsanalyse war.

Frage 4: Die Betriebsanalyse hat ergeben, dass Massnahmen auf der organisatorischen Ebene der Kindertagesstätten erforderlich sind. Um die Trägerschaften in diesen Entwicklungsschritten zu unterstützen, werden mit den Verantwortlichen themenspezifische Workshops durchgeführt. Diese werden von einer externen Fachperson geleitet und im Jahr 2012 durchgeführt. Nach Abschluss der Betriebsanalyse wurden zudem themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet, in denen Verantwortliche der Kindertagesstätten und der Sozialen Dienste mitarbeiten. Die Arbeitsgruppen erarbeiten Lösungsvorschläge für die von der Betriebsanalyse definierten Problembereiche.

Frage 5: Die Betriebsanalyse hatte tatsächlich Auswirkungen auf die Verhandlungen der Leistungsverträge zwischen den Sozialen Diensten und den Trägerschaften. Der Leistungsbeitrag für die Kindertagesstätten im Schulbereich wurde angepasst bzw. erhöht. Der Stadtrat genehmigte die Anpassung der Leistungsbeiträge im Juli 2011.

Frage 6: Die Betriebsanalyse hatte den Auftrag, das Finanzierungsmodell für die Subventionierung der Aarauer Kindertagesstätten sowie die Institutions- und Betreuungsstrukturen der bestehenden Kindertagesstätten der Stiftung Chinderhuus, des Gemeinnützigen Frauenvereins und des Vereins Erziehung und Bildung zu überprüfen. Die Ergebnisse der Betriebsanalyse haben keinen direkten Einfluss auf einen Aufbau von FuSTA in Aarau Rohr. Falls der Stadtrat aufgrund der noch hängigen Motion dem Aufbau von vorschulischen und schulischen Tagesstrukturen in Aarau Rohr zustimmte, würden diese jedoch auch mit dem überarbeiteten Finanzierungsmodell subventioniert werden.

Die **Anfragerstellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

53. Anfrage Ursus Waldmeier: Poststelle Telli

Am 20. Juli 2012 hat Einwohnerrat **Ursus Waldmeier** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Was hat der Stadtrat konkret unternommen, um dem Wunsch einer so grossen Zahl von Betroffenen zur Erhaltung der Poststelle Telli Nachdruck zu verleihen?*
2. *Bekanntlich schliesst die Post unrentable Poststellen. Sind dem Stadtrat die Umsatzzahlen der Poststelle Telli bekannt? Rechtfertigen sie die Umwandlung in eine Agentur?*
3. *Sollte die Postagentur doch kommen; ist der Stadtrat dann bereit, sich für eine "Zwischenlösung" oder eine gewisse Erweiterung des Angebotes der Agentur einzusetzen? – z.B. dass einmal wöchentlich mit einem Postbeamten/einer Postbeamtin von der Hauptpost an einem halben Tag Ein- und Auszahlungen in bar in beliebiger Höhe gemacht werden könnten? – Oder dass wenigstens die Postfächer von der Agentur weiterhin betrieben werden?*
4. *Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um dem Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner Nachdruck zu verleihen, wenn die Post die Umwandlung in eine Postagentur ohne Kompromisse einfach durchzieht?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Sie haben die Fragen vor sich und so trete ich gleich ein auf die einzelnen Fragestellungen.

Frage 1: Der Stadtrat steht in Verhandlungen mit der Schweizerischen Post. Die Anliegen im Zusammenhang mit der Poststelle Telli sind dem Stadtrat bekannt. Die Anliegen der Bevölkerung gehen aus einer Petition hervor, die von rund einem Drittel der Bewohnerschaft des Telli-Quartiers und von 1500 weiteren Personen unterzeichnet worden ist. Im Zentrum stehen dabei die Beibehaltung der Möglichkeit für Bareinzahlungen und der Verzicht auf die Aufhebung der Postfächer. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen mit der Post für diese beiden Hauptanliegen einsetzen.

Frage 2: Der Konzernleiter der Schweizerischen Post hat gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres die entsprechenden Umsatzzahlen bekannt gegeben. Der Stadtrat hat eine Kopie des entsprechenden Briefwechsels erhalten. Daraus kann ich Ihnen jetzt zitieren. Bei den Bareinzahlungen handelte es sich im Tagesmittel noch um 482 Einzahlungsbelege. Das sind fast 4% weniger als im Vorjahr bzw. 6% weniger als im Jahr 2009. Diese Entwicklung werde sich laut Post in der Zukunft beschleunigen, da immer mehr Unternehmen die Schaltergebühren auf die Einzahlerin/den Einzahler überwälzen und sich die rechtlichen Vorgaben zur Unterbindung von Geldwäscherei durch eine neue Norm der EU nochmals verschärfen dürften. Die Filiale Telli verfüge über eine Anlage mit 500 Postfächern. Davon sei indes gerade mal die Hälfte belegt. Von diesen 256 Postfächern entfallen lediglich 154 auf Privatpersonen; 41 Postfächer belegen Firmen im Quartier und 61 Geschäftskunden in der

Umgebung. Von Seiten der Konzernleitung wird überdies darauf hingewiesen, dass Postfächer nicht zu der postalischen Grundversorgung im Sinne des Universaldienstes gehören.

Frage 3: Der Stadtrat wird sich für diese beiden Anliegen im Rahmen der weiteren Verhandlungen einsetzen.

Frage 4: Der Stadtrat geht davon aus, dass die Post grundsätzlich berechtigt ist, die Dienstleistungen an die aktuelle Entwicklung anzupassen oder sogar verpflichtet ist, wirtschaftliche Grundsätze anzuwenden. Der Stadtrat wird sich aber für die beiden genannten Hauptanliegen einsetzen.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

54. Nachtragskredite 2012, 1. Serie

Mit Botschaft vom 14. Mai 2012 und Nachkorrektur vom 11. Juni 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das in der nachfolgenden Zusammenstellung enthaltene Zusatzkreditbegehren 2012, 1. Serie, von 300'000 Franken zur Kenntnis nehmen.*

Irene Bugmann Oelhafen, Sprecherin FGPK: Da im Vorfeld der FGPK-Sitzung der Antrag auf Gutheissung des Kredits durch den Einwohnerrat gelaute hat, wurde der Nachtragskredit eingehend behandelt. Als Auskunftspersonen standen der Kommission Stadtrat Beat Blattner und Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung. Der Kommission wird erläutert, dass der vom Stadtrat bereits verfügte Zusatzkredit in der Höhe von 300'000 Franken aus folgenden Gründen notwendig war: 1. Die umfangreichen, aufwändigen Rechtsmittelverfahren (elf Einsprachen gegen die Nutzungs-, 19 gegen die Sondernutzungsplanung) sowie ausgedehnte Informations- und Mitwirkungsverfahren überstiegen die budgetierten Ausgaben stark. Die involvierten Stellen waren bemüht, für möglichst viele der Einsprachen eine gütliche Einigung zu finden. Dennoch wurden 10 Beschwerden beim Regierungsrat geführt und danach noch zwei ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Eine Beschwerde ist nun noch vor Bundesgericht hängig. Die Mehrkosten aus diesen Verfahren belaufen sich auf rund 180'000 Franken. 2. Nicht budgetiert waren Aufwendungen für Infrastrukturbeiträge und Landabtretungen in der Höhe von rund 140'000 Franken. Diese Aufwendungen wurden im Hinblick auf einen Planungsausgleich mit den Grundeigentümerschaften getätigt. Der Planungsausgleich beinhaltet Zahlungen der Grundeigentümer an die Stadt, da durch die Planungs- und Erschliessungsarbeiten der Stadt ein Mehrwert für die Grundeigentümer entsteht. Der Planungsausgleich muss ebenfalls ausgehandelt werden, da die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonebene noch fehlen. Der vereinbarte Planungsausgleich wird sich bei Realisierung auf insgesamt 8,615 Mio. Franken belaufen. Dieser Betrag ist im Politikplan 2011-2015 und 2012-2016 bereits berücksichtigt. Die Dringlichkeit der Kreditsprache wird von den Auskunftspersonen wie folgt begründet: Die zusätzlichen, nicht budgetierten Kosten für die Verfahren der Einsprachen und Beschwerden waren bis Ende letzten Jahres noch nicht klar abzuschätzen. Ohne Zusatzkredit, welcher jetzt eben schon gesprochen worden ist, müssten nun laufende Verhandlungen des Geschäftsführers der Stadion AG mit potentiellen Trägern sistiert und Projekte gestoppt werden. Zum Stand der Stadion AG und der Stadionbetriebs-AG erhielt die FGPK folgende Auskunft: Der Verwaltungsrat der Stadion AG wird von Stadtrat Beat Blattner (Präsident), Stadtbaumeister Felix Fuchs und Rudolf Zinniker gebildet. Die Stadionbetriebs-AG ist noch nicht gegründet, erste Vertragsentwürfe mit dem FC Aarau bestehen. Das Risiko soll möglichst tief gehalten werden und das zu erstellende Konstrukt soll personenunabhängig funktionieren. Die Kommission erkundigte sich nach dem Stand der Investorensuche. Die Auskunftspersonen gaben an, dass die Suche der HRS laufe, ein definitiver Investor aber wohl erst gefunden werden könne, wenn die Baubewilligung vorliege. Zudem wurde die Suche der HRS nach Investoren auch etwas verzögert, weil das Stadionprojekt der HRS in Thun rascher fortgeschritten ist. Die HRS erwäge auch, die Investitionen selber zu tätigen und da-

nach einen Verkauf vorzunehmen. Auf die Frage aus der Kommission, ob die Planung des Sicherheits- sowie des Auf-/Abmarschkonzeptes nicht Aufgabe der Privaten sei, wird erklärt, dass ausserhalb des Stadions die öffentliche Hand, innerhalb des Stadions die Privaten zuständig seien. Diese Informationen der Zuständigkeiten müssen mit dem Baugesuch aufliegen. Auf die Äusserungen in der Schlussdiskussion verzichte ich, da sie sich auf den früheren Antrag des Stadtrates auf Gutheissung des Nachtragskredits bezogen.

Lelia Hunziker: Natürlich sind wir nicht erfreut über den Nachtragskredit für die Planung des Torfelds Süd von 300'000 Franken. Wir sind nicht erfreut, wie so viele hier drinnen, Fussballfans und Stadionbefürworter hin oder her. Wir haben unsere Gründe, weshalb wir dagegen sind. Wir sind der Meinung, dass 110'000 von den 300'000 Franken für Leistungen sind, welche die HRS übernehmen müsste. Ein Sicherheits-, Aufmarsch- und Veranstaltungsparkierungskonzept ist Sache des Verkäufers, analog zu einem Fluchtwegkonzept bei einem Stockwerkeigentum. Es gibt noch keine Absichtserklärung oder Vorvertrag für einen Ankermieter für die Quartiersversorgung. Das ist bedenklich. Wäre nun nicht die HRS in der Pflicht, ihren Job zu machen? Besteht wirklich ein hohes Risiko, dass der Mistreiter HRS oder ein notabene noch nicht vorhandener Investor abspringt, wenn Aarau, respektive eine der Stadion AG's, ihre Arbeit etwas drosselt? Steht das Projekt überhaupt auf einem tragfähigen Konzept? Die Dringlichkeit des Kredites ist für uns nicht gegeben. Möglicherweise wären die hohen Kosten für das Rechtsmittelverfahren vermeidbar gewesen. Wir erinnern daran, dass aus den Fraktionen Grüne/JETZT! und der SP in der Debatte zur BNO der Antrag gestellt wurde: "Vor Inbetriebnahme des Stadionkomplexes und der Verbindungsspanne Nord sind flankierende Massnahmen zur Entlastung des Gönhardquartiers vom Schleichverkehr rechtskräftig festgelegt." Dieser Antrag wurde mit dem Argument abgelehnt, er führe nur zur zeitlichen Verzögerung. Nun denn: Unterdessen sind zweieinhalb Jahre vergangen. Beim Schleichverkehr zeichnet sich noch keine Lösung ab. Wir werden dem Zusatzkredit nicht zustimmen, obwohl er eben schon gesprochen worden ist.

Beat Blattner, Stadtrat: So wahnsinnig erfreut war der Stadtrat auch nicht, als er festgestellt hat, dass er einen Zusatzkredit von 300'000 Franken beantragen müsse, da sind wir uns alle einig. Allerdings haben wir es nicht nur unter dem Stichwort "Fussball" gesehen, sondern auch als Quartierentwicklung insgesamt. So heisst dieses Geschäft ja auch "Torfeld Süd/Fussballstadion". Das Sicherheitskonzept ausserhalb des Stadions ist eindeutig Sache der öffentlichen Hand. Dort wird im Konzept - welches ja übrigens morgen, zusammen mit dem Baugesuch dieses Stadionkomplexes, der Stadt überreicht wird - aufgezeigt, dass das Auf- und Abmarschkonzept unter der Federführung des Kantons liegt. Der Kanton sagt am Schluss, wie man zu diesem Stadion gelangen kann und welche Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen sind. Die Kantonspolizei ist dabei für uns der Ansprechpartner. Wir erarbeiten das mit ihr zusammen aufgrund der Vorgaben der "Swiss Football League". Welche Kosten später für die Sicherheit ausserhalb des Stadions zu bezahlen sind, ist jetzt noch nicht klar. Den Investor muss man unserer Meinung nicht in diesem Moment gefunden haben, bevor man überhaupt ein Baugesuch eingereicht oder für die übergeordnete Planung vor Bundesgericht eine Rechtssicherheit gewonnen hat. Ob HRS am Schluss selber den ersten Investorenschritt macht und erst dann verkauft, wenn das Stadion fertig gebaut ist, müssen wir dieser Firma selber überlassen. Sie hat mit verschiedenen Stadionbauten – sowohl für Fussball wie auch Eishockey – unterschiedliche Wege beschritten, je nachdem, was sich gerade anbot und wie sich die Lage auf dem Markt zeigte. Die Dringlichkeit hat den Stadtrat auch etwas beschäftigt. Wir haben eigentlich an den Planungsgrundlagen gearbeitet. Der Aufbau z. B. der Betriebs-AG für dieses Stadion hat bei uns ca. drei Jahre geruht, weil HRS Prioritäten gesetzt hat. Sie hat in

Thun gebaut und kann nun das nächste Stadion in Angriff nehmen. Das ist unser Projekt. In diesem Moment hiess das, dass nun losgelegt werden kann. Die Stadion AG, welche eigentlich gegründet worden ist und in den letzten zweieinhalb oder drei Jahren einmal jährlich mit dem Stadtmann als Vertreter der Einwohnergemeinde eine viertelstündige GV abgehalten hat, musste praktisch von einem Tag auf den anderen aktiv werden. Dies ging wirklich sehr schnell. Zudem gab es einen Wechsel bei der Geschäftsführung. Der neue Inhaber musste praktisch aus dem Stand heraus bei diesem Teilprojekt Stadion verschiedenste Arbeiten starten. Zum Glück wusste er durch seine Arbeit bei Basel gut Bescheid. Das führte schnell dazu, dass der Stadtrat die Betriebs-AG aufbauen musste. Diese AG benötigte Kapital von 100'000 Franken. Vorher waren diese Kosten schon berechnet, aber die Gelder waren bis dahin schon für anderes ausgegeben worden. Die Frage, ob diese Rechtsmittelverfahren zu verhindern gewesen wären, muss ich offen lassen. Der Stadtrat ist froh, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, dass es ihm wirklich ein Anliegen ist, dass das ganze Quartier, aber zugegebenermassen natürlich auch das Fussballstadion, einmal zu einem guten Ende geführt werden kann.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt vom Zusatzkredit von 300'000 Franken für die Planung Torfeld Süd/Fussballstadion Kenntnis.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

55. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Rainer Lüscher (GV 2010-2013/255): Einführung einer Schuldenbremse

Am 7. Mai 2012 hat Einwohnerrat **Rainer Lüscher** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse zu unterbreiten.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Bericht vom 2. Juli 2012 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat den Antrag, die Motion "Einführung einer Schuldenbremse" sei in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen, wobei zur Erarbeitung der Umsetzung ein Kredit von 30'000 Franken zu bewilligen sei. Wir haben also eine Motion von Rainer Lüscher sowie den Antrag des Stadtrates, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diese beiden Anträge gehen bei der Abstimmung in eine Ausmarchung, sofern umfassend daran festgehalten wird. Der obsiegende Antrag, sei das die Motion oder das Postulat, kommt zur Schlussabstimmung. Der Entscheid über die Frage des Kredites von 30'000 Franken wird anschliessend in einem separaten Beschluss gefällt, wenn wir wissen, wie die Abstimmung "Motion oder Postulat" ausgegangen ist. Ich gehe im Moment davon aus, und dazu soll der Stadtrat nachher noch Stellung nehmen, dass es in beiden Fällen, sei es jetzt als Motion oder Postulat, den Kredit von 30'000 Franken braucht. Das ist ein wenig eine selbstherrliche Aufteilung des stadträtlichen Antrags von mir, selbstverständlich nach Rücksprache mit den beteiligten Personen. Ich habe aber den Eindruck, dass wir unseren Willen so besser zum Ausdruck bringen können, als wenn wir einerseits die Motion, wie sie von Rainer Lüscher gestellt worden ist, als Vorlage nehmen und andererseits den Antrag des Stadtrates, welcher eben noch ein Kreditbegehren beinhaltet. Gibt es Wortmeldungen zu dieser Aufteilung in zwei separate Anträge, also Motion oder Postulat und Kreditbegehren, aus dem Rat oder von Seiten des Stadtrates? Das ist nicht der Fall. Somit sind alle damit einverstanden. Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Geschäft.

Rainer Lüscher, Motionär: Wieso braucht Aarau eine Schuldenbremse? Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Gemäss Politikplan sollen in den nächsten vier Jahren rund 180 Millionen Franken investiert werden. Viele Projekte sind bereits im Bau oder von den Stimmbürgern bewilligt worden. Diesen Investitionen steht im gleichen Zeitraum eine Selbstfinanzierung aus der Laufenden Rechnung von etwa 40 Millionen Franken gegenüber. Zusätzlich haben wir gegenwärtig noch ein grosses Nettovermögen von über 100 Millionen Franken. Der Hauptteil dieses Vermögens besteht aus Wertschriften und Liegenschaften. Der Investitionsbedarf wird auf absehbare Zeit nicht kleiner. Einige Projekte sind zurückgestellt, andere sind in Planung oder sind im Finanzplan noch gar nicht enthalten. Ist das Vermögen einmal aufgebraucht, müssen Kredite aufgenommen werden. Wenn wir das tun, hinterlassen wir der nächsten Generation einen immer grösseren Schuldenberg und eine immer grössere Zinslast. Wir haben es nun in der Hand, diese unerfreuliche Entwicklung zu bremsen. Eine Schuldenbremse zwingt uns, klare Prioritäten festzulegen und hilft uns und nächsten Generationen, den Haus-

halt im Gleichgewicht zu behalten. Helfen Sie mit, unser Gemeinwesen entwicklungsfähig zu behalten und stimmen Sie für die Motion Schuldenbremse – heute.

Jürg Schmid: Ich nehme gerne die Worte von Alexander Umbricht auf: "Drum verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen." Im Zusammenhang mit dieser Motion, gilt es zu ergänzen: "...dann musst du auch übermorgen nichts borgen." Für die SVP-Fraktion ist es klar: Je früher eine Schuldenbremse in der Stadt Aarau eingeführt wird, je besser. Es ist ein grosser Vorteil, Rahmenbedingungen zur finanziellen Disziplinierung festzulegen, wenn einem das Wasser noch nicht bis zum Halse steht. Die Schuldenbremse hat sich dazu als taugliches Mittel beim Bund und auch bereits bei mehreren Kantonen, unter anderem auch beim Kanton Aargau, bewährt. Die Schuldenbremse ist für uns eine Grundvoraussetzung für die Finanzplanung. Die damit definierten finanziellen Rahmenbedingungen sind frühzeitig und losgelöst festzulegen. Massnahmen bei den Einnahmen und Ausgaben, bspw. aus dem Paket Stabilo 2, haben sich dann danach auszurichten. Wir teilen nicht die Auffassung, dass Schuldenbremse und Stabilo 2 – wie im vorliegenden Bericht und Antrag zur Umwandlung in ein Postulat vermerkt – parallel erfolgen sollten. Wir verstehen, dass im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell "HRM2" Unsicherheiten bestehen. Die Einführung von "HRM2" ist auf Anfang 2014 vorgesehen. Bis zum Entstehen einer allgemeingültigen Definition von "mittelfristigem Haushaltgleichgewicht" dürften darüber hinaus noch einige weitere Jahre vergehen. Entsprechend bleibt genügend Zeit, allfällig notwendige Anpassungen an neue gesetzliche Bestimmungen – sofern überhaupt erforderlich – bei einer Anfang 2013 eingeführten Schuldenbremse in Zukunft noch vorzunehmen. Für uns gibt es heute keinen stichhaltigen Grund, mit der Einführung einer Schuldenbremse bei der Stadt Aarau zuzuwarten. Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für die Überweisung der Motion von Rainer Lüscher "Einführung einer Schuldenbremse".

Ueli Hertig: Rainer Lüscher verlangt mit seiner Motion die Einführung einer Schuldenbremse. Am 21. Juni vor zwei Jahren haben wir über ein gleiches Ansinnen abgestimmt und die Motion von Gustav Werder abgelehnt. Der Stadtrat hat damals empfohlen, die Motion nicht zu überweisen. Ist das nicht schon eine politische Zwängerei, ein gleiches Begehren schon wieder zu stellen? Die Motion wird von unserer Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP abgelehnt. Aber auch einer möglichen Umwandlung der Motion in ein Postulat können wir nicht zustimmen. An unserer letzten Einwohnerratssitzung haben wir einen Investitionskredit von 200'000 Franken für das Projekt Stabilo 2 bewilligt, um den Finanzhaushalt der Stadt Aarau nachhaltig zu stabilisieren. Gemäss der Begründung der Motion will die Schuldenbremse genau das Gleiche, aber mit zusätzlichen Kosten von 30'000 Franken. Unsere Fraktion will zuerst sehen, was uns das viele Geld bringt, das in den Stabilisierungsprozess investiert wird, bevor wieder ein neuer Kredit gesprochen wird.

Gabriela Suter: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Vor gut zwei Jahren haben wir das Thema bereits einmal verhandelt. Wir sagen sehr gerne noch einmal, weshalb wir nicht für eine solche Schuldenbremse sind. Eine Schuldenbremse zieht erst, wenn tatsächlich Nettoschulden vorhanden sind. Der Motionär hat es vorher selber gesagt: Auf der einen Seite haben wir natürlich Ausgaben, auch Schulden, aber auf der anderen Seite haben wir immer noch ein Berg von Vermögen. In dieser momentanen Situation zieht eine solche Schuldenbremse noch gar nicht. Die Motion wurde am 7. Mai 2012 eingereicht. In der Zwischenzeit haben wir hier im Rat über einiges debattiert und abgestimmt, so über Stabilo 1 und 2. Die SP-Fraktion hat beiden Massnahmen des Stadtrats zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes auch zugestimmt. Wir sind also bereits jetzt mit Stabilo 1 und 2 am Sparen und Optimieren. Jetzt darauf noch einmal eine Schuldenbremse zu setzen – da sind die Konflikte bereits vor-

programmiert. Wir sehen die Gefahr, dass man genau dort auf die Bremse steht, wo die Stadt eigentlich an Lebensqualität gewinnen würde. Es würde logischerweise kein Leistungsabbau bei gesetzlichen Aufgaben gefordert, sondern bei den Bereichen Sport, Kultur, Jugend oder Stadtentwicklung. Das sehen wir ja jetzt bereits. Unsere vorgeschlagene Lösung wurde aus formalistischen Gründen abgelehnt. Wir sagten, dass Stabilo 1 zwingend eine Erhöhung des Steuerfusses beinhalten müsse. Es sollte auch auf der Einnahmenseite etwas gemacht werden. Das wurde abgelehnt, es durfte sogar nicht einmal darüber abgestimmt werden. Bei Stabilo 2 schauen wir jetzt, was mit dem Kredit von 200'000 Franken gemacht wird. Was kann an Investitionen oder bei bereits bewilligten Projekten gekürzt oder gestrichen werden? Auch darüber werden wir noch abstimmen. Unser Fazit: Wir verzichten auf die zusätzliche Ausgabe von 30'000 Franken fürs Sparen. Wir finden, wir haben genug für das Sparen ausgegeben. Wir warten ab, was die bereits vor wenigen Monaten beschlossenen Massnahmen bringen. Ich hoffe, Sie werden dieser Motion ebenfalls eine Absage erteilen.

Petra Ohnsorg: Die Fraktion Grüne/JETZT! hat in der letzten Sitzung Stabilo 1 grossmehrheitlich unterstützt. Wir sind auch bereit, sämtliche Investitionen künftig sehr sorgfältig zu prüfen, so wie Sie bestimmt alle auch. Wollen Sie 30'000 Franken plus interne Kosten in die Formulierung einer Schuldenbremse investieren? Wir wollen das nicht. Eine weitere Bremse ist das falsche Mittel. Unser Problem sind nicht die Schulden. Unser Problem ist, dass wir weniger einnehmen, als wir ausgeben. Sowohl die Motion als auch das Postulat lehnen wir deshalb ab.

Hanspeter Hilfiker: Wir haben jetzt von verschiedener Seite von Vor- und Nachteilen einer Schuldenbremse gehört. Der Stadtrat beantragt, unsere Motion als Postulat zu überweisen, weil gegenwärtig mit Stabilo 1 und Stabilo 2 wichtige Massnahmen zur Stabilisierung der Rechnung eingeleitet seien und weil ergänzend Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bevorstünden. Wir von der FDP sind der Überzeugung, dass die Schuldenbremse als finanzpolitisch besonders wirksames Instrument jetzt als Motion zu überweisen ist. Für uns gibt es eine Hauptüberlegung dazu: Stabilo 1 und Stabilo 2 haben nach unserer Einschätzung keinen direkten Zusammenhang mit dem Anliegen einer Schuldenbremse. Vielmehr geht es bei den Stabilos um Optimierungen des städtischen Aufwands bzw. unseres aktuellen Aufgabenspektrums. Solche Optimierungen gehören zum klassischen politischen Tätigkeitsspektrum. Es geht bei Stabilo eigentlich um Projekte, die über einen bestimmten Zeitraum umgesetzt werden sollen, mit dem Ziel, eine Rechnung wieder auszugleichen, die aus dem Lot geraten ist. Bei der Schuldenbremse wollen wir kein Projekt lancieren, sondern ein griffiges Instrument schaffen, das die Ausgaben an die Möglichkeiten und Tragfähigkeiten unserer Rechnung bzw. unserer Einnahmen knüpft. Wir wollen damit generell verhindern, dass unsere Rechnung in die Defizitwirtschaft abgleitet. Nur mit einer Schuldenbremse wird es uns möglich sein, künftig Übungen à la Stabilo zu verhindern. Dies, weil mit dieser Schuldenbremse ein Mechanismus definiert wird, der uns frühzeitig das Zusammenspiel zwischen Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Vermögen aufzeigt und vorausschauend Rahmenbedingungen für die weiteren Schritte definiert. Das ist das Ziel der Schuldenbremse und muss auch so definiert werden. Dass die Ausformulierung der Schuldenbremse in Aarau auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen abzustimmen ist, unterstützen wir. Wir sind auch bereit, mehr als 6 Monate Zeit zu gewähren, sodass bspw. die "HRM2"-Vorgaben berücksichtigt werden können. In spätestens einem Jahr müssten unseres Erachtens aber konkrete Vorschläge vorliegen. Die Schuldenbremse hat sich in der Schweiz auf allen Ebenen sehr gut bewährt. Sie ist 2001 beim Bund eingeführt worden und ist einer der Hauptgründe, weshalb es der Schweiz im Vergleich mit allen Ländern besser geht, als eben noch vor zehn Jahren, als man genau in

einer Situation steckte, bei welcher die Einnahmen nicht mit den Ausgaben gekoppelt waren. Wir bitten den Rat deshalb, heute das Anliegen von Rainer Lüscher als Motion zu überweisen.

Marcel Guignard, Stadtmann: Wir haben Ihnen auf zweieinhalb Seiten erläutert, weshalb wir Ihnen diesen Antrag stellen. Viele konnten aus dieser Vorlage entnehmen, dass der Stadtrat gegen die grundsätzliche Zielrichtung einer Schuldenbremse nichts einzuwenden hat. Der Stadtrat anerkennt und unterstützt das Bedürfnis nach einem Instrument, welches dazu beiträgt, dass der Finanzhaushalt unserer Stadt längerfristig stabil gehalten werden kann und nicht durch kurzfristige politische Entscheide aus dem Gleichgewicht gerät. Die Frage ist am Schluss, ob es eine Motion oder ein Postulat sei. Den Unterschied kennen Sie. Er ist aber auch nicht so gravierend. Es ist in beiden Fällen eine Verpflichtung. Aus verschiedenen Gründen, welche wir Ihnen dargelegt haben, ist der Stadtrat aber der Meinung, dass es sich ehrlicherweise um ein Postulat handeln müsste. In Anbetracht unserer besonderen Situation mit einem grossen Nettovermögen und wenig Schulden und der Tatsache, dass sich das Nettovermögen mit der Einführung von "HRM2" noch aufwerten wird, ist eine Schuldenbremse, wie sie formuliert und als Motion überwiesen werden will, sehr eng. Wir sollten die Stossrichtung aufnehmen können und uns nicht so stark am Wortlaut halten müssen. Unser primäres Problem ist ja nicht das "Schuldenmachen", sondern eher der Abbau des Vermögens. Weiter sind wir wirklich der Meinung, – und das wird ja teilweise von der Fraktion des Motionärs auch bestätigt – dass es eine Einbettung in das "HRM2"-Modell braucht. Es sollte aber auch nicht losgelöst und ohne überlegte Querbezüge zu Stabulo 2 erfolgen. Es ist ganz klar, dass wir die Frist von 6 Monaten nicht werden einhalten können. Somit ist es fairer, wenn der Stadtrat sagt, dass er dieses Anliegen nicht als Motion entgegennehmen kann, sondern als Postulat. Ich bitte Sie deshalb, das auch so zu beschliessen. Beim Kredit ist es so, dass dieses Vorhaben schon noch die eine oder andere Überlegung braucht, um das für uns massgeschneiderte Instrument zu finden und einführen zu können. Sie können das nicht einfach mit dem Bund oder anderen Städten vergleichen. Es müssen genaue Parameter definiert werden, was für unsere Finanzsituation griffig und das Richtige ist. Da brauchen wir Support von aussen. Unabhängig davon, ob es ein Postulat oder eine Motion ist, bitte ich Sie, diese 30'000 Franken zu bewilligen, damit wir Ihnen innert nützlicher Frist einen Vorschlag unterbreiten können, welcher Hand und Fuss hat. Ich bitte Sie, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung:

Überweisung als Motion:	22 Stimmen
Überweisung als Postulat:	27 Stimmen

Schlussabstimmung über das Postulat:

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Rainer Lüscher "Einführung einer Schuldenbremse" wird in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Kredit:

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Kredit von 30'000 Franken für die Erarbeitung und Umsetzung des Postulates "Einführung einer Schuldenbremse" wird abgelehnt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

56. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Therese Dietiker und Heinz Suter (GV 2010-2013/256): Für erweiterte Öffnungszeiten im renovierten Freibad Schachen

Marc Dübendorfer, Präsident: Da die für dieses Geschäft zuständige Stadträtin Regina Jäggi heute abwesend ist, wird es Stadträtin Jolanda Urech in Vertretung übernehmen.

Mit Datum vom 7. Mai 2012 haben die Einwohnerrätin **Therese Dietiker** und der Einwohnerrat **Heinz Suter** zusammen mit 8 Mitunterzeichnenden ein Postulat eingereicht mit folgendem

Begehren: *Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie das renovierte Freibad Schachen weiteren Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden kann.
Wir ersuchen ihn, mit den Freibadverantwortlichen erweiterte Öffnungszeiten in der verkürzten Saison 2012 oder in der Saison 2013 zu überdenken. Wir bitten vor allem um eine Früheröffnung. Das Schwimmbad sollte während der Wochen an einzelnen Wochentagen bis spätestens 7.00 Uhr öffnen. Um Personalkosten klein zu halten, könnte die Früheröffnung auf Besitzer eines Saisonabonnements beschränkt werden.
Das neue Angebot soll Ende Saison evaluiert werden.
Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Freibadverantwortlichen in ihrer unternehmerischen Freiheit bestärkt, damit diese die Öffnungszeiten des Schwimmbades den Bedürfnissen der Badegäste und des Badebetriebes anpassen können.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Botschaft vom 25. Juni 2012 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat den Antrag, das Postulat sei nicht zu überweisen.

Therese Dietiker, Postulantin: Die Botschaft des Stadtrates zu unserem Begehren hat mich irritiert: Die Vorlage geht von einer Maximalforderung aus und kann mit dem zweiten Teil des Postulates, der mehr unternehmerische Freiheiten möchte, nichts anfangen oder geht nicht darauf ein. Daraus entsteht die logische Konsequenz, das Postulat sei abzulehnen. Dagegen wehren wir uns: Wir haben keine Maximalforderungen gestellt, möchten aber die nicht gerade billig renovierte Badi im kurzen Sommer möglichst viel benutzen können. Bekanntlich beginnt für die meisten der Arbeitstag vor neun Uhr. Den Schwimmerinnen und Schwimmern unter ihnen soll ein Training unter der Woche vor Arbeitsbeginn ermöglicht werden, denn viele verlassen ihr Büro dann, wenn in der Badi bereits wieder zusammengeräumt wird. Auf dieses Kundensegment sind vor allem Hallenbäder eingegangen: Es gibt verschiedene, die Schwimmen in der Frühe anbieten, meist einmal pro Woche. Uns Postulanten ist allen klar, dass im Freibad Schachen schon lange vor der Öffnung reger Betrieb herrscht. Aarefisch und Schulen trainieren, wenn die Türen für die Allgemeinheit noch verschlossen sind. Dies ist für die Personen ausserhalb des Gittertors nicht immer nachvollziehbar. Als Postulanten sind wir uns bewusst, dass auch eine einmalige Frühöffnung pro Woche nicht gratis zu haben ist. Deshalb haben wir vorgeschlagen, das Frühschwimmen an ein Saisonabonnement zu knüpfen,

damit kein Kassenpersonal benötigt wird. Zudem haben wir beantragt, eine Frühöffnung nach einer Saison zu evaluieren. So würde der Mehraufwand auf keinen Fall 50 bis 100 Stellenprozent kosten, wie in der Botschaft befürchtet. Die Sache mit der unternehmerischen Freiheit: Auf den zweiten Teil unseres Postulates ist der Stadtrat gar nicht eingegangen. Wir beantragen mehr unternehmerische Freiheiten, um den Badebetrieb ohne langjährige Reglementierungen den Bedürfnissen der Badegäste und des Badebetriebes anzupassen. Da können nicht nur Kosten entstehen, sondern man kann auch Kosten einsparen. Wir wollen den Badiverantwortlichen nicht zuviel drein reden und haben uns deshalb kurz gehalten. Aber es könnte sein, dass ein Mondscheinschwimmen, ein kultureller Event am Pool oder gar ein Neujahrsapéro in der Badi auf unsere tolle, neu renovierte Badi aufmerksam macht und ebenfalls zusätzliche Leute anspricht. Das war jedenfalls noch das Ziel bei der Projektierung. Das kann aber auch heissen, dass die Badi ein klares Schliessungskonzept für die verregneten und kalten Sommertage macht, denn meiner Meinung nach sind die Schlechtwetteröffnungszeiten grosszügig, aber starr. Deshalb bitten wir Sie: Überweisen Sie das Postulat trotzdem. Der Stadtrat gibt dann vielleicht für ein- bis zweimal pro Woche grünes Licht für das Frühschwimmen. Die Badiverantwortlichen entwickeln unternehmerisches Flair und planen ein Nachtschwimmen oder ein Sommernachtsfest in der Badi, schränken vielleicht die Öffnungszeiten an Regentagen mit klaren Regeln ein. Nach einem Jahr kann das alles ausgewertet werden. Je nachdem bleiben Zusatzangebote oder Schlechtwetterkonzept bestehen, oder man passt das Angebot in der nächsten Saison erneut an. Soviel Innovation sollte für eine grosse Badi in einer Zentrumsgemeinde möglich sein. Deshalb hoffe ich, dass Sie Ja stimmen.

Marcel Husistein: Es liegt uns der Antrag für erweiterte Öffnungszeiten im renovierten Freibad Schachen vor. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir in Aarau ein wunderbares, neu renoviertes Freibad besitzen. Wir sind auch der Meinung, dass diese Investition von rund 8,3 Millionen Franken gerechtfertigt und die Attraktivität unserer Stadt nochmals zusätzlich gesteigert worden ist. Auch einer unternehmerischen und benutzerfreundlichen Führung des Freibades Schachen haben wir gar nichts entgegenzusetzen. Wir müssen jedoch klar festhalten, dass man mit weiteren Begehrlichkeiten, auch im Freibadbetrieb, sehr selektiv umgehen muss. Im Rat sind wir am Anfang von Sparbemühungen angelangt. Die erweiterten Öffnungszeiten würden zusätzliche Stellenprozent bis zu 100 % bei den Bademeistern auslösen, was eindeutig nicht unseren Sparmöglichkeiten entspricht. Erweiterte Öffnungszeiten würden Mehrkosten auslösen, die in keinem Verhältnis zu den zusätzlichen Besuchern bzw. zu allfälligen Eintrittseinnahmen stehen würden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Jürg Knuchel: Ihr wisst, dass die SP eine sportliche Einwohnerratsfraktion hat. Deshalb haben wir uns den Entscheid betr. Postulat für erweiterte Öffnungszeiten im Freibad Schachen nicht leicht gemacht. Uns ist auch die Wichtigkeit eines genügenden Sport- und Bewegungsangebotes, gerade auch für ältere Menschen, sehr bewusst. Trotzdem kommt unsere Fraktion nach einer eingehenden Diskussion grossmehrheitlich zum Schluss, den Argumenten des Stadtrates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen. Die geschätzten Mehrkosten von bis zu 60'000 Franken pro Jahr erscheinen uns glaubwürdig und vor dem Hintergrund der kürzlich hier zustimmend verabschiedeten Stabulo-Projekte als nicht angebracht. Es fehlt uns ein stichhaltiger Bedürfnisnachweis für frühere Öffnungszeiten. Vielleicht könnte man zu diesem Thema eine Petition lancieren und den Bedürfnisnachweis auf diese Art erbringen. Summa summarum gehört dieses Projekt für uns deshalb klar in die Kategorie "nice to have" und nicht zu den zwingenden Projekten. Deshalb möchten wir beliebt machen, diesem Postulat nicht zur Überweisung zu verhelfen.

Jolanda Urech, Stadträtin: Ich füge noch einige Gedanken des Stadtrates an: Ein Ziel dieses Postulates ist es ja, weiteren Bevölkerungskreisen diese Badi zugänglich zu machen, um die Besucherzahlen zu erhöhen. Dieses Ziel teilt der Stadtrat natürlich. Er ist der Meinung, dass mit der Attraktivität des renovierten Freibades ganz sicher eine wichtige Voraussetzung für häufigere Benützung der Badi gegeben ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Öffnungszeiten, vor allem am Abend, sehr attraktiv sind. Die Badi ist am Abend bis um 20.00 Uhr geöffnet, was nicht überall der Fall ist. In der Sommerferienzeit gilt abends sogar eine verlängerte Öffnungszeit bis um 21.00 Uhr. Die Postulanten möchten nun am Morgen eine frühere Öffnungszeit. Dazu hat der Stadtrat eine andere Einschätzung gemacht, weil das betriebliche und finanzielle Konsequenzen hätte. Schon im Jahre 1997, als die Badi am Morgen bereits um 7.30 Uhr öffnete, wurden die Öffnungszeiten auf mögliche Kosteneinsparungen hin überprüft. Die Überprüfung ergab, dass eine spätere Öffnung des Bades dem Badi-Team nicht nur eine bessere Organisation und Vorbereitung ermöglicht, sondern eine andere Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Damals beschloss der Stadtrat, die Öffnungszeit am Morgen von 7.30 Uhr auf 9.00 Uhr zu verschieben. Diese Massnahme betraf etwa ein Dutzend Morgenschwimmerinnen und -schwimmer. 2004 wurde das Anliegen noch einmal geprüft, da ein Postulat der CVP-Fraktion des Einwohnerrates mit demselben Anliegen wie jetzt vorlag. Auch da musste festgestellt werden, dass die betrieblichen und wirtschaftlichen Konsequenzen relativ gross wären. Der Einwohnerrat hat das Postulat damals nicht überwiesen. Dass das Anliegen einer früheren Öffnung des Freibades heute erneut vorgebracht wird, zeigt auf, dass durchaus ein gewisses Bedürfnis vorhanden ist. Der Stadtrat hat sich den Entscheid denn auch nicht einfach gemacht, musste dann aber feststellen, dass immer noch gilt, was bei der Überprüfung im Jahre 2004 festgestellt worden ist. Bei der aktuellen Finanzlage muss dieses Projekt tatsächlich als "nice to have" angesehen werden. Ich möchte hier aber noch erwähnen, dass die Aussagen von Therese Dietiker bezüglich Innovationen, Aktionen und unternehmerischen Überlegungen ganz sicher wichtig sind und wir so mitnehmen werden. Das kann, unabhängig vom Postulat, geprüft werden, wie man sowieso immer wieder überprüfen muss, ob ein Betrieb optimal läuft. Dies auch jetzt, wo das Schwimmbad saniert ist und sich die Abläufe teilweise immer noch einspielen. Mit all diesen dargelegten Überlegungen ist der Stadtrat der Meinung, dass er die Öffnungszeiten am Morgen nicht anpassen möchte und bittet Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wenn Sie mir da erlauben, einmal auch als Mitglied des Einwohnerrates etwas zu sagen: Sollte dieses Postulat nicht überwiesen werden, so bin ich der Meinung, dass eigentlich durchaus das Gespräch mit dem SC Aarefisch gesucht und eine Frühschwimmergruppe gebildet werden könnte, welche keine spitzensportliche Ambitionen hat. Ich gehe davon aus, dass durch eine eigenverantwortliche Organisation durch den SC Aarefisch da durchaus Frühschwimmen möglich sein sollte. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Therese Dietiker und Heinz Suter "Für erweiterte Öffnungszeiten im renovierten Freibad Schachen" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

57. Kreditabrechnung Bezirksschulhaus Zelgli, Fensterersatz, Süd- und Westseite sowie Zwischenbau

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 23. April 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Bezirksschulhaus Zelgli, Fensterersatz, Süd- und Westseite sowie Zwischenbau". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 508'500.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 574'189.50 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 65'689.50 oder 12,92 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Bezirksschulhaus Zelgli, Fensterersatz, Süd- und Westseite sowie Zwischenbau".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

58. Kreditabrechnung Bahnhof-Neubau; Präsentationsraum "Meyer'sche Stollen"

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 23. April 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Bahnhof-Neubau; Präsentationsraum Meyer'sche Stollen". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 650'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 646'717.98 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 3'282.02 oder 0,50 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Bahnhof-Neubau; Präsentationsraum Meyer'sche Stollen".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Die nächste Sitzung vom 17. September 2012 wird nicht stattfinden. Bis jetzt wäre nur ein einziges Geschäft behandlungsreif, nämlich das Geschäft betr. städtischer Pensionskasse. Gemäss Auskunft des Stadtrates ist die Behandlung dieses Geschäftes aber nicht dringlich. Wegen nur einem Geschäft, nebst allfälligen Anfragen oder Einbürgerungen, muss meiner Meinung nach der Rat nicht zusammenkommen.

Wir kommen noch zu einem Rücktritt aus dem Einwohnerrat. Nach wie vor ist es bei einem Rücktritt so, dass man auswählen kann, ob man lieber den Zinnbecher oder den Brieföffner geschenkt bekommen möchte. Nachdem ich in den letzten drei Wochen derart viel Post mit Einladungen zu Eröffnungen oder weiteren Anlässen bekommen habe, welche die Stadt oder Vereine durchführen, sodass ich fast nicht mehr zum Kuvertöffnen herausgekommen bin, habe ich mich also ernsthaft gefragt, wie sinnvoll es sei, einem abtretenden Einwohnerrat, welcher ja künftig viel weniger Post bekommt, noch einen Brieföffner zu schenken. Ich wünsche jedenfalls den Betreffenden, welche dieses Geschenk aussuchen, dass sie weiterhin gefreute Post und nicht nur Rechnungen zum Öffnen erhalten. Wir kommen jetzt zur Verabschiedung von Ursus Waldmeier. Mit Schreiben vom 20. Juli 2012 hat Ursus Waldmeier seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende August 2012 erklärt. Er möchte das Mandat der EVP/EW in jüngere Hände übergeben, damit wieder neue Beziehungsnetze zum Tragen kommen. Jetzt wird der Betreffende an dieser Stelle normalerweise verabschiedet, nur gibt es bei dieser Verabschiedung eine Besonderheit, welche doch eine Erwähnung verdient: Die Nachfolge, welche allerdings erst in der nächsten Sitzung zum Zuge kommt, wird Ursus Waldmeiers Sohn übernehmen. Die entsprechenden Protokolle und Wahlannahmeerklärungen liegen bereits vor. Ich habe deshalb seinen Sohn auch ganz herzlich zum anschliessenden Apéro eingeladen. Wir freuen uns, ihn kennenzulernen. Ursus Waldmeier war Mitglied des Einwohnerrates Aarau seit dem 1. Januar 2002. Er ist als sehr aktives und engagiertes Mitglied aufgefallen. In diesen gut 3 ½ Legislaturperioden hat er 7 Anfragen selber eingereicht, bei 4 Motionen wirkte er als Antragssteller mit. Er war sachlich und schwerpunktmässig in den Fragen zu Alter und Jugend aktiv, wobei die Altersthemen klar überwogen. Aber auch im Bereich Bahnhofneubau mit dem gesamten Umfeld war er als Einwohnerrat aktiv. Ich danke Ursus Waldmeier ganz herzlich für die lange Zeit der Mitwirkung im Einwohnerrat Aarau und überreiche ihm zum Dank von der Stadt und der Bevölkerung den gewünschten Brieföffner. Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich freue mich, anschliessend alle im Restaurant "Summertime" wieder zu treffen und wünsche allen einen schönen Abend und schöne Herbstferien.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner